

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Kulturausschusses am 29.06.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Schulträgerausschusses am 30.06.2020 - Tagesordnung	Seite 1
III. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am 30.06.2020 - Tagesordnung	Seite 2
IV. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 01.07.2020	Seite 2
V. Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 01.07.2020 – Tagesordnung	Seite 3
VI. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 01.07.2020 – Tagesordnung	Seite 3
VII. Bekanntmachung der Abteilung Umwelt, Forsten und Nachhaltigkeit - UVP-Vorprüfung	Seite 3
VIII. VZ RLP – Energieberatung Speyer online/telefonisch am 21.07.2020	Seite 4

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Kulturausschusses am Montag, dem 29.06.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Speyer
2. Verschiedenes

FB 3-320

II. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Schulträgerausschusses am Dienstag, dem 30.06.2020, 17:00 Uhr, in der Stadthalle, Großer Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Digitalisierung

1. Medienentwicklungsplan für die öffentlichen Schulen in Speyer
danach Sitzung des Schulträgerausschusses

2. Verschiedenes

FB 3-350

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

III. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am Dienstag, dem 30.06.2020, 17:00 Uhr, in der Stadthalle, Großer Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss

1. Medienentwicklungsplan für die öffentlichen Schulen in Speyer

danach Sitzung des Ausschuss für Digitalisierung

2. Verschiedenes

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. Digitalisierungsangelegenheiten

FB 1-110

IV. Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am Mittwoch, dem 01.07.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Fachbeitrag Naturschutz mit Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsuntersuchung und Natura2000-Verträglichkeitsuntersuchung zur Fällung einer Pappelreihe im wasserseitigen Deichschutzstreifen am Rheinhauptdeich Speyer Deich-km 10+000 bis 11+500
2. Begrünung von Bushaltestellen
3. Speyer blüht auf – Blumenschmuckwettbewerb
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11. Oktober 2019
4. Energiebericht 2019
5. Bienenfreundliche Bepflanzung Maximilianstraße und Stadthaus;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 10.06.2020
6. Hundekotbeutel;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.06.2020
7. Verschiedenes



FB 2-250

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 26.06.2020

Seite 2

V. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing (gemeinsame Sitzung mit dem Beirat für Tourismus und Stadtmarketing) am Mittwoch, dem 01.07.2020, 17:00 Uhr, im Historischen Ratssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft
2. Aussetzung der freiwilligen Tourismus- und Stadtmarketingabgabe für das Jahr 2020
3. Barrierefreiheit: Projekt Funkklingel
4. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
5. Verschiedenes

FB 3-310

VI. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Gestaltungsbeirates am Mittwoch, den 01. Juli 2020 im Stadtratssitzungssaal, Historisches Rathaus, Maximilianstraße 12, Beginn öffentliche Sitzung: 13:00 Uhr

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Bauvorhaben in der Waldstraße
 2. Bauvorhaben am Bartholomäus-Weltz-Platz
„Wohnen an der Retscherkirche“
- II. Nichtöffentliche Sitzung
- III. Sonstiges

FB 5-510

VII. Bekanntmachung der Abteilung Umwelt, Forsten und Nachhaltigkeit UVP-Vorprüfung nach § 5 UVPG im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung einer bestehenden Anlage der Firma Thor GmbH, Landwehrstr. 1, 67346 Speyer, Wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage (§ 16 BImSchG) durch Verfahrensmodifikationen bei der Herstellung von 1,2-Alkandiolen und Errichtung von 4 Rektifikationsanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5, 9 Abs. 3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 26.06.2020

Seite 3

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Die für die Herstellung der Produkte benötigten Stoffe sind überwiegend Bestandteil vorhandener Genehmigungen. Neue Stoffe sind bereits genehmigten Stoffen ähnlich und bringen keine neuen Gefährdungspotenziale mit sich. Zusätzlich anfallendes Abwasser wird über die vorhandene Abwasservorbehandlungsanlage in den städtischen Kanal geleitet im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Genehmigung. Sofern erforderlich wurde bereits eine Änderungsgenehmigung nach Wasserrecht beantragt. Auswirkungen über die Luft-, Wasser- und Bodenverbreitung sind im normalen Betriebsfall auch aufgrund der beantragten Änderungen nicht zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen (zentrale Abluftreinigungsanlage, Auffangwannen, flüssigkeitsdichte Behälter, absperbare Armaturen zur Trennung vom öffentlichen Abwassersystem, befestigte Flächen) sind auch im Fall von Anlagenstörungen keine Auswirkungen auf Luft, Grundwasser, Abwasser und Boden möglich. Die Auswirkungen sind im Sicherheitsbericht geprüft und beschrieben. Im normalen Betriebsfall sind Auswirkungen über die Grenzen des Betriebsbereiches auf die umliegende Nachbarschaft nicht vorhanden. Bei einem Störfall wird die angrenzende Nachbarschaft im Rahmen eines Gefahrenabwehrplanes informiert. Betriebsstörungen sind auf den Betriebsbereich begrenzt. Die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles ist gering

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

FB 2-250

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale jetzt per Telefon oder online Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 26.06.2020

Seite 4

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 21.07.20 von 16 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Onlineberatung

Anfragen oder digitalisierte Unterlagen in Zusammenhang mit der Telefonberatung können auch per E-Mail an energie@vz-rlp.de übermittelt werden.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 26.06.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 26.06.2020

Seite 5

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt